



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 16/2026 vom 23. April 2026

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 4. Mai 2026, 15 Uhr, Germersheim, großer Besprechungsraum, Raum KG-001, Ritter-von-Schmauß-Straße, 76726 Germersheim.**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Beirates für Migration und Integration am Dienstag, 5. Mai 2026, 18.30 Uhr, Deutsches Straßenmuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim.**
- 3. Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.: Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026.**

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 4. Mai 2026, 15 Uhr, Germersheim, großer Besprechungsraum, Raum KG-001, Ritter-von-Schmauß-Straße, 76726 Germersheim.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Gymnasium Rheinzabern, Informationen zum Bearbeitungsstand
3. Erhöhung des Elternbeitrages für die schulische Mittagsverpflegung an den Ganztagschulen in der Trägerschaft des Landkreises Germersheim
4. Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ (LGRP-Plan)
5. Leitziele Integration
6. Gebäudereinigung RS+ Bellheim, Gymnasium Rheinzabern Klassenraumcontainer, IGS Rülzheim und IGS Kandel
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoringleistungen
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Schließung der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Schließung der nichtöffentlichen Sitzung

gez.
Martin Brandl
Landrat

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Beirates für Migration und Integration am Dienstag, 5. Mai 2026, 18.30 Uhr, Deutsches Straßenmuseum, Im Zeughaus, 76726 Germersheim

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Vorstandes
3. Ergebnisse aus der Sitzung der Steuerungsgruppe des Integrationskonzeptes
4. Bericht aus der Delegiertenversammlung des Landesverbandes AGARP
5. Umgang im LK Germersheim mit dem Wegfall der BAMF-Mittel für freiwillige Sprach- und Integrationskurse
6. IKW 2026 im Landkreis Germersheim
7. Einrichtung eines Arbeitskreises „Pflegekinder mit Migrationshintergrund“
8. Anfragen/Terminhinweise

gez.

Ziya Yüksel
Vorsitzender Beirat für Migration und Integration

**3. Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe
Kö.d.ö.R.: Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026.**

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes für Wasserversorgung

Germersheimer Südgruppe

Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim

für das Wirtschaftsjahr 2026

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 09. Dezember 2025 sowie § 11 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 6 des KomZG und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 419) und der staatsaufsichtlichen Genehmigung vom 20. April 2026 wird folgende

HAUSHALTSSATZUNG

erlassen.

§ 1

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

auf der Aufwandseite auf € 6.679.000,--

auf der Ertragsseite auf € 6.679.000,--

und im Vermögensplan

auf der Einnahmenseite auf € 3.781.500,--

auf der Ausgabenseite auf € 3.781.500,--

festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag der zulässigen Kredite zur Erhaltung der Liquidität wird festgesetzt auf

€ 1.000.000,--.

§ 3

Der Investitionskredit wird festgesetzt auf

€ 3.000.000,--.

§ 4

Anmerkung:

Die nachfolgenden Brutto-Beträge enthalten einen Mehrwertsteuer-Satz von 7 % bzw. 19 %. Bei der Rechnungsstellung wird der jeweils aktuelle Mehrwertsteuersatz veranschlagt.

- (1) Für die zu erhebenden Beiträge und Gebühren gelten die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung in der jeweiligen Fassung.
- (2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge beträgt incl. Mehrwertsteuer € 3,01 (€ 2,82 netto) je qm gewichteter Grundstücksfläche.
- (3) Die Kostenpauschalen laut Entgeltsatzung § 10 werden wie folgt festgesetzt:

1. Herstellung einer Anschlussleitung

(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.: € 1.200,00
(€ 1.121,50 netto)

2. Erneuerung einer Anschlussleitung

(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung „Q3=4" (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.: € 2.300,00
(€ 2.149,53 netto)

3. Pauschalbetrag für Mehrlängen (pro m) incl. MwSt.:

€ 118,70
(€ 110,93 netto)

Bei Eigenleistung der Erd- und Oberflächenarbeiten (pro m)

incl. MwSt.: € 12,95
(€ 12,10 netto)

- (4) Die Verbrauchsgebühr nach § 11 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt. € 1,46 (€ 1,36 netto) je gemessenem Kubikmeter Wasser; die Verbrauchsgebühr der Sondervertragsabnehmer beträgt incl. MwSt. € 0,95 (€ 0,89 netto).
- (5) Die Bereitstellungsgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers nach § 11 Abs. 6 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt.

monatlich:

8,08 € (7,55 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=4" (vormals QN 2,5) von 3 – 5 m³/h
11,56 € (10,80 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=10" (vormals QN 6) von 7 – 10 m³/h
30,71 € (28,70 € netto) für Hauswasserzähler bis „Q3=16" (vormals QN 10) von 10 - 20 m³/h
39,48 € (36,90 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=25" (vormals QN 15)
40,34 € (37,70 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=40" (vormals QN 20)
50,72 € (47,40 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=63" (vormals QN 30)
65,59 € (61,30 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=100" (vormals QN 50)
161,68 € (151,10 € netto) für Großwasserzähler bis „Q3=250" (vormals QN 150)

Sonderwasserzähler wie z. B. Zähler mit Fernauslesbarkeit: je nach Ausstattung auf Anfrage

- (6) Vom Verband nicht zu verantwortende Mehrfachanfahrten zum Wasserzählertausch werden dem Kunden mit einer Pauschale in Höhe von € 59,50 brutto (€ 50,00 netto) in Rechnung gestellt.

(7) Wasserabgabe für Bauwasser:

Die Wasserabgabe erfolgt ohne Messeinrichtung nach Pauschalsätzen und ist zweckgebunden:

- Einfamilienhaus:	€ 87,40 brutto	(€ 81,68 netto)
- Mehrfamilienhaus:		
1. Wohneinheit	€ 87,40 brutto	(€ 81,68 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 21,90 brutto	(€ 20,47 netto)
- Fertighaus:	€ 43,70 brutto	(€ 40,84 netto)
- Mehrfamilien-Fertighaus:		
1. Wohneinheit	€ 43,70 brutto	(€ 40,84 netto)
jede weitere Wohneinheit:	€ 11,00 brutto	(€ 10,28 netto)
- Gewerbeobjekte:	€ 262,00 brutto	(€ 244,86 netto)

Die Herstellung eines Bauwasseranschlusses wird mit einer Pauschale berechnet.

- Bauwasseranschluss:	€ 315,00 brutto	(€ 264,71 netto)
-----------------------	-----------------	------------------

(8) Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler:

- Für die Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler beträgt der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch € 1,46 m³ brutto (€ 1,36 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 3/5 m³ - 7/10 m³:

Grundpreis-Pauschale	€ 53,50 brutto	(€ 50,00 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 1,00 brutto	(€ 0,93 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 20 m³ - 50 m³:

Grundpreis-Pauschale	€ 74,90 brutto	(€ 70,00 netto)
Benutzungsgebühr pro Tag	€ 1,00 brutto	(€ 0,93 netto)

(9) Die Pauschalgebühr für den nicht durch Wasserzähler gemessenen Verbrauch der Gemeinden nach § 11 Abs. 5 Entgeltsatzung beträgt € 0,06 netto je Einwohner.

Zu allen genannten Netto-Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2026 liegt nach der staatsaufsichtlichen Genehmigung durch die Kreisverwaltung vom 04. Mai 2026 bis 15. Mai 2026 bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen des Verbandsgebietes und bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Jockgrim zur Einsichtnahme aus.

Jockgrim, den 09. Dezember 2025

gez. Wünstel
Verbandsvorsteher

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 23. April 2026 (E-Mail-Version!)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de